Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 58 (1978)

Heft: 3

Vorwort: Die erste Seite

Autor: Peer, Andri

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die erste Seite

Demonstration eidgenössischer Solidarität zu gedenken, die die älteste, aber kleinste Sprache der Schweiz am 20. Februar 1938 in der Verfassung verankerte. Worum ging es damals? Nach Verlautbarungen und Motionen im Grossen Rat Graubündens, einem Schreiben der Bündner Regierung an den Bundesrat, Postulaten an den Nationalrat und einer von Philipp Etter ausgearbeiteten und vom Bundespräsidenten Giuseppe Motta mitunterschriebenen Botschaft an die eidgenössischen Kammern war der Weg gebahnt zu einer Abänderung des Artikels 116 der Bundesverfassung, damit neben dem Deutschen, dem Französischen und dem Italienischen das Rätoromanische in der Gesamtheit seiner Schriftmundarten als vierte schweizerische National- oder Landessprache figurieren durfte.

Dem Urnengang ging eine weitverzweigte Aufklärungskampagne voraus, an der sich namhafte Bündner Vertreter auch deutscher und italienischer Zunge und Persönlichkeiten des «Unterlandes» in zu diesem Zweck gegründeten Komitees betätigten: Veranstaltungen in den grösseren Städten; ein informativer Pressedienst ohnegleichen, zum Teil von den hauseigenen Redaktoren bestritten; Unterstützung durch die Neue Helvetische Gesellschaft, Aufrufe im Rundfunk; Urteile angesehener Staatsrechtler und Philologen über die Notwendigkeit dieser Rückenstärkung unserer kleinsten helvetischen Sprachgruppe, das bildete das fein auf alle Landesteile abgestimmte Programm der Befürworter. War doch die Rätoromania in jenen Jahren der Agitation und der staatspolitischen Unsicherheit vom Ausland her nicht unbehelligt geblieben. Irredentistische Kreise, vor allem Italiens und sogar des Tessins nahmen ihre Besorgnis über die fortschreitende Germanisierung Romanisch-Bündens zum Vorwand für Angriffe auf unsere sprachliche Würde und politisch-kulturelle Hoheit. Der Ausgang der Volksabstimmung und die Anerkennung des Rumantsch als vierte Landessprache (mit den stillschweigend auferlegten Pflichten für den Bund, diese gefährdetste Sprache zu schützen und zu fördern) war überwältigend; über neun Zehntel der stimmenden Bürger legten ein «Ja» in die Urne.

Also Grund für Genugtuung, aber auch ein Ansporn für die Rätoromanen, ihre Anstrengungen zur Erhaltung und Mehrung ihrer Muttersprache zu vervielfachen. Denn die Aufgaben sind seither nicht weniger dringend geworden, ganz im Gegenteil, und es gilt auch weiterhin, sie im Geiste anzupacken, den uns der Souverän damals mit seinem einhelligen «Ja» zutraute.

Andri Peer